



Fact Sheet: Revision für beschleunigte Asylverfahren

Testbetrieb Zürich

1. Ausgangslage/Übersicht

Ziele Neuausrichtung

Die Revision des Asylgesetzes hat zum Ziel, die überwiegende Mehrheit der Asylverfahren in Bundeszentren in einem raschen und rechtsstaatlich korrekten Verfahren abzuschliessen. Schutzbedürftigen Personen wird weiterhin der notwendige Schutz gewährt. Durch die Beschleunigung wird jedoch der Anreiz, unbegründete oder missbräuchliche Asylgesuche einzureichen, gesenkt.

Die Eidgenössischen Räte haben am 28. September 2012 in einer Verordnung die für die Durchführung eines Testbetriebs notwendigen Abweichungen vom Asylgesetz beschlossen. Damit haben sie die Rahmenbedingungen für die Beurteilung von neuen Verfahrensabläufen im Asylbereich geschaffen.

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 die Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes verabschiedet und ans Parlament überwiesen. Bei der Schlussabstimmung am 25. September 2015 wurde die Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs (Vorlage 2) von beiden Räten klar angenommen. Gegen die Beschleunigung der Asylverfahren wurde das Referendum ergriffen.

Verfahren Testbetrieb

Das Verfahren im Testbetrieb ist in unterschiedliche Phasen unterteilt. Zuerst wird eine Vorbereitungsphase durchgeführt, dazu gehören z.B. die Erstbefragung, Abklärungen und Beratungsgespräche. Darauf folgt die sogenannte Taktenphase, welche unter anderem die Anhörung und den erstinstanzlichen Asylentscheid beinhaltet. Neben diesen beiden Phasen werden in einem gesonderten Prozess die Anfragen an andere europäische Staaten zur Übernahme von Asylsuchenden gestützt auf das Dublin-Abkommen bearbeitet. Die Beschwerde- und Vollzugsphase schliesst das Verfahren im Testbetrieb ab.

2. Hintergrundinformationen

Dauer Testbetrieb

Dem Testbetrieb Zürich wurden während der extern evaluierten Betriebsdauer zwischen Januar 2014 und Ende August 2015 insgesamt 2606 Asylsuchende zugewiesen. Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 beschlossen, den Testbetrieb für beschleunigte Asylverfahren in Zürich weiterzuführen und hat die entsprechende Verordnung bis zum 28. September 2019 verlängert. Im Verfahrenszentrum Zürich sollen demnach weiterhin jährlich rund sechs Prozent aller in der Schweiz eingereichten Asylgesuche bearbeitet werden. Diese Vorgabe wurde gemacht, um das in Zürich getestete Modell für die beschleunigten Asylverfahren auf seine Schwankungstauglichkeit zu testen. Die zum Testbetrieb gehörende Asylunterkunft im Zentrum Juch bietet ca. 300 Asylsuchenden Platz, die zusätzlich temporär eröffnete Zivilschutzanlage umfasst weitere 48 Plätze.

Zuweisungskonzept

Die Zuweisung der Asylsuchenden in den Testbetrieb erfolgt nach dem Zufallsprinzip aus den vier EVZ Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe. Dem Testbetrieb wird ein festgelegter Anteil der wöchentlichen Gesuchseingänge in den EVZ zugeteilt.

Kennzahlen zum Testbetrieb

Gesamthaft beträgt die maximale Aufenthaltsdauer im Testbetrieb Zürich gemäss Testphasenverordnung 140 Tage. Die Vorbereitungsphase dauert maximal 21 Tage, die sogenannte Taktenphase 8-10 Arbeitstage.

Im Testbetrieb arbeiten rund 40 Mitarbeitende des Staatssekretariates für Migration (SEM).

Das Mandat der Rechtsberatung und Rechtsvertretung wurde einer Bietergemeinschaft unter Federführung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH zugesprochen. Der Wegweisungsvollzug wird in Zusammenarbeit zwischen dem SEM und dem Kanton Zürich organisiert. Die Zuständigkeit für den Vollzug bleibt dabei beim Kanton Zürich.